



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
31. Oktober 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8082. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Oktober 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Kinder und bewaffnete Konflikte“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die verstärkten Kontakte des Generalsekretärs zu Parteien, die im 16. Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2017/821) beschrieben sind.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis vom 16. Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2017/821) und den darin enthaltenen Empfehlungen und begrüßt die in dem Bericht genannten positiven Entwicklungen und bekundet erneut seine Bereitschaft, die weiterbestehenden Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte, auf die in dem Bericht verwiesen wird, zu bewältigen.

Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zu befassen.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten ein wichtiger Aspekt jeder umfassenden Strategie zur Beilegung von Konflikten und zur Aufrechterhaltung des Friedens sein sollte, und betont außerdem, wie wichtig es ist, eine breit angelegte Strategie der Konfliktprävention zu verfolgen, die die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte in umfassender Weise angeht, um den Schutz von Kindern auf lange Sicht zu verbessern.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass seine Resolutionen, ihre Durchführung und die Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte Fortschritte im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern erbracht haben, insbesondere in Form der Demobilisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung Tausender Kinder, der Unterzeichnung von Aktionsplänen durch an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien und der Streichung von Konfliktparteien aus den Anhängen zum jährlichen Bericht des Generalsekretärs.



Der Sicherheitsrat verurteilt ferner erneut mit Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, bei denen an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien Kinder einziehen und einsetzen sowie erneut einziehen, töten und verstümmeln, vergewaltigen und sonstiger sexueller Gewalt aussetzen und entführen, Schulen und Krankenhäuser angreifen sowie den Zugang für humanitäre Hilfe verweigern, und alle anderen Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsvölkerrechts, die in Situationen bewaffneten Konflikts an Kindern begangen werden, und verlangt, dass alle in Betracht kommenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen und besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen.

Der Sicherheitsrat ist jedoch weiterhin sehr besorgt über das Ausbleiben von Fortschritten vor Ort in einigen Situationen, die Anlass zur Besorgnis geben, in denen Konfliktparteien nach wie vor straflos gegen die einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Völkerrechts in Bezug auf die Rechte und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten verstoßen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernsthafte Besorgnis über das Ausmaß und die Schwere der 2016 an Kindern begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, die im Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2017/821) dokumentiert sind, darunter in alarmierendem Maße die Tötung und Verstümmelung von Kindern, die Einziehung und der Einsatz von Kindern, einschließlich ihres Einsatzes als menschliche Schutzschilde und ihres zunehmenden Einsatzes als Selbstmordattentäter, und in gewissen Situationen die Verweigerung des Zugangs humanitärer Helfer zu Kindern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass zahlreiche Kinder getötet oder verstümmelt wurden, unter anderem als direkte oder indirekte Folge von Feindseligkeiten zwischen den an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien und von unterschiedslosen Angriffen auf die Zivilbevölkerung, darunter auch Bombenangriffe, wie in dem Bericht dokumentiert, und fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zu achten, insbesondere die Grundsätze der Unterscheidung und der Verhältnismäßigkeit.

Der Sicherheitsrat fordert die Konfliktparteien mit Nachdruck auf, alle ihnen möglichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Zivilbevölkerung und zivile Objekte, die ihrer Kontrolle unterstehen, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht vor den Wirkungen von Angriffen zu schützen.

Der Sicherheitsrat fordert alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien auf, einen sicheren, raschen und ungehinderten humanitären Zugang zu Kindern zu gestatten und zu erleichtern und den ausschließlich humanitären Charakter und die Unparteilichkeit der humanitären Hilfe und die Arbeit aller humanitären Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und ihrer humanitären Partner ohne Unterschied zu achten.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass Kinder während und nach Konflikten weiter Zugang zu Grunddiensten haben, unter anderem zu Bildung und Gesundheitsversorgung.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die gegen das anwendbare Völkerrecht verstoßenden Angriffe sowie Androhungen von Angriffen auf Schulen und/oder Krankenhäuser und auf mit diesen in Beziehung stehende geschützte Personen sowie über die Schließung von Schulen und Krankenhäusern in Situationen bewaffneten Konflikts aufgrund von Angriffen und Androhungen von

Angriffen und fordert alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien nachdrücklich auf, Handlungen zu unterlassen, die Kinder am Zugang zur Bildung und zu Gesundheitsdiensten hindern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die militärische Nutzung von Schulen unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht, in der Erkenntnis, dass Schulen durch eine solche Nutzung zu einem legitimen Angriffsziel werden können und so die Sicherheit von Kindern und Lehrern sowie die Bildung der Kinder gefährdet werden, und

- a) fordert in dieser Hinsicht alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien nachdrücklich auf, den zivilen Charakter von Schulen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu achten;
- b) legt den Mitgliedstaaten nahe, konkrete Maßnahmen zu prüfen, um die Streitkräfte und bewaffnete nichtstaatliche Gruppen von der Nutzung von Schulen unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht abzuhalten;
- c) fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass Angriffe auf Schulen unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht untersucht und die Verantwortlichen ordnungsgemäß strafrechtlich verfolgt werden;
- d) fordert die Landes-Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen auf, die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die militärische Nutzung von Schulen zu verstärken.

Der Sicherheitsrat betont, dass es in erster Linie den Regierungen obliegt, allen von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kindern Schutz und Hilfe zu gewähren, und erklärt erneut, dass alle von den Institutionen der Vereinten Nationen im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus ergriffenen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein müssen, die Schutz- und Rehabilitationsfunktion der nationalen Regierungen zu unterstützen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Der Sicherheitsrat erkennt die wichtige Rolle an, die lokale Führungspersonlichkeiten und zivilgesellschaftliche Netzwerke bei der Verbesserung des Schutzes und der Rehabilitation der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder auf lokaler Ebene spielen können, wozu auch gehört, dass diese Kinder nicht stigmatisiert werden.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Nennung einer Situation in dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte keine rechtliche Feststellung im Kontext der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle ist und dass die Nennung einer nichtstaatlichen Partei deren Rechtsstellung nicht berührt.

Der Sicherheitsrat betont, dass es allen Staaten obliegt, der Strafflosigkeit ein Ende zu setzen und gegen die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere ungeheuerliche Verbrechen, auch soweit sie an Kindern begangen werden, zu ermitteln und sie strafrechtlich zu verfolgen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Beitrag des internationalen Strafjustizsystems, der Ad-hoc- und gemischten Gerichtshöfe sowie der Sonderkammern nationaler Gerichte.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die für sie nach dem Völkerrecht geltenden Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, namentlich die in den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977 sowie in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinem Fakultativprotokoll betref-

fend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten enthaltenen Verpflichtungen, strikt zu befolgen haben, und begrüßt, dass einige Mitgliedstaaten Schritte unternommen haben, um Verpflichtungen zum Schutz der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder einzugehen, unter anderem durch die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den laufenden internationalen und regionalen Initiativen betreffend Kinder und bewaffnete Konflikte, einschließlich der 2007 in Paris abgehaltenen internationalen Konferenz und der 2017 in Paris abgehaltenen Folgekonferenz.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die von jedweden nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, einschließlich solcher, die terroristische Handlungen begehen, verübten Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Massenentführungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt, wie sexuelle Sklaverei, die sich insbesondere gegen Mädchen richten, die zu Vertreibungen führen und den Zugang zur Bildung und zu Gesundheitsdiensten beeinträchtigen können, und betont dabei, wie wichtig es ist, dass diejenigen, die solche Missbrauchshandlungen und Rechtsverletzungen begehen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu verhindern, dass jedwede nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, einschließlich solcher, die terroristische Handlungen begehen, Kinder einziehen und einsetzen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diesbezüglich bewährte Verfahren auszutauschen.

Der Sicherheitsrat ist außerdem nach wie vor ernsthaft besorgt über die negativen Auswirkungen, die der unerlaubte Transfer, die destabilisierende Anhäufung und der Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen auf Kinder in bewaffneten Konflikten haben, insbesondere aufgrund der Einziehung und des Einsatzes von Kindern durch die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien sowie aufgrund ihrer erneuten Einziehung, ihrer Tötung und Verstümmelung, Vergewaltigung und anderer sexueller Gewalthandlungen, von Entführungen und von Angriffen auf Schulen und Krankenhäuser unter Verstoß gegen das Völkerrecht.

Der Sicherheitsrat betont, dass bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die Kinder in Situationen bewaffneten Konflikts betreffen, das Wohl des Kindes sowie die besonderen Bedürfnisse und Verwundbarkeiten von Kindern gebührend zu berücksichtigen sind.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, der Behandlung von Kindern, die mutmaßlich mit jedweden nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen verbunden sind, einschließlich solcher, die terroristische Handlungen begehen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, unter anderem durch die Festlegung von Standardverfahren für die rasche Übergabe dieser Kinder an die zuständigen zivilen Kinderschutzakteure.

Der Sicherheitsrat betont, dass keinem Kind die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen werden darf, und fordert alle an einem Konflikt beteiligten Parteien auf, rechtswidrige oder willkürliche Inhaftierungen sowie Folter oder eine andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, der Kinder während ihrer Inhaftierung ausgesetzt werden, zu beenden, bekundet seine tiefe Besorgnis über den Einsatz inhaftierter Kinder als Informanten und betont, dass Kinder, die unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht von Streitkräften und bewaffneten Gruppen eingezogen wurden und beschuldigt werden, während bewaffneter Kon-

flikte Straftaten begangen zu haben, vorrangig als Opfer von Verstößen gegen das Völkerrecht behandelt werden sollten, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den anwendbaren Verpflichtungen nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes nachzukommen, und befürwortet, dass zivile Kinderschutzakteure Zugang zu Kindern erhalten, denen aufgrund ihrer Verbindung zu Streitkräften und bewaffneten Gruppen die Freiheit entzogen wurde.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, als Alternativen zur Strafverfolgung und Inhaftierung nichtjustizielle Maßnahmen zu erwägen, die darauf gerichtet sind, die ehemals mit Streitkräften und bewaffneten Gruppen verbundenen Kinder zu rehabilitieren und wiederinzugliedern, unter Berücksichtigung dessen, dass Freiheitsentziehung bei Kindern nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden darf, und nach Möglichkeit die Anordnung von Untersuchungshaft für Kinder zu vermeiden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ein ordnungsgemäßes Verfahren für alle Kinder zu gewährleisten, die aufgrund ihrer Verbindung zu Streitkräften und bewaffneten Gruppen in Haft gehalten werden.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig es ist, den von bewaffneten Konflikten betroffenen Kindern rasche und geeignete Hilfe bei ihrer Wiedereingliederung und Rehabilitation bereitzustellen und dabei sicherzustellen, dass den besonderen Bedürfnissen von Mädchen sowie von Kindern mit Behinderungen Rechnung getragen wird, einschließlich der Gewährleistung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung, zu psychosozialer Unterstützung und zu Bildungsprogrammen, die zum Wohlergehen der Kinder und zu dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Sicherheit beitragen.

Der Sicherheitsrat fordert die betroffenen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei der Durchführung von Reformen des Sicherheitssektors den Kinderschutz systematisch zu integrieren, beispielsweise indem sie den Kinderschutz zu einem Bestandteil der militärischen Ausbildung und der Standardverfahren machen, einschließlich im Hinblick auf die Übergabe von Kindern an zuständige zivile Kinderschutzakteure, in den nationalen Sicherheitskräften Kinderschutzseinheiten einrichten und wirksame Mechanismen zur Altersfeststellung stärken, um die Einziehung Minderjähriger zu verhindern, und betont im Hinblick auf Letzteres gleichzeitig, wie wichtig es ist, die universelle Geburtenregistrierung zu gewährleisten, einschließlich der nachträglichen Geburtenregistrierung, die eine Ausnahme bleiben soll.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, bei Friedensgesprächen und im Friedenskonsolidierungsprozess mit Streitkräften und bewaffneten Gruppen auf Kinderschutzbelange einzugehen, und fordert die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die Kommission für Friedenskonsolidierung und die anderen betroffenen Parteien auf, Bestimmungen zum Schutz von Kindern, namentlich zur Freilassung und Wiedereingliederung der früher mit den Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundenen Kinder, in alle Friedensverhandlungen, Waffenruhe- und Friedensabkommen und in die Bestimmungen für die Überwachung von Waffenruhen aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat fordert ferner die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Kommission für Friedenskonsolidierung, und die anderen betroffenen Parteien auf, sicherzustellen, dass in den Plänen, Programmen und Strategien zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau nach einem Konflikt den Fragen, die von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder anbelangen, Vorrang eingeräumt wird.

Der Sicherheitsrat anerkennt die Rolle der Friedenssicherungseinsätze und politischen Missionen der Vereinten Nationen beim Schutz von Kindern, insbesondere

die unverzichtbare Rolle der Kinderschutzberater bei der systematischen Integration des Kinderschutzes und ihre Führungsrolle bei den Überwachungs-, Präventions- und Berichterstattungsmaßnahmen in den Missionen, und beschließt in dieser Hinsicht erneut, in die Mandate aller in Betracht kommenden Friedenssicherungseinsätze und politischen Missionen der Vereinten Nationen auch künftig spezifische Bestimmungen zum Schutz von Kindern aufzunehmen, befürwortet die Entsendung von Kinderschutzberatern zu diesen Missionen und fordert den Generalsekretär auf, die systematische Bewertung des Bedarfs an solchen Beratern, ihrer Zahl und ihrer Rolle bei der Vorbereitung und Mandatsverlängerung jedes Friedenssicherungseinsatzes und jeder politischen Mission der Vereinten Nationen zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass sie rasch rekrutiert, rechtzeitig entsandt und an ihrem Einsatzort mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden, und legt dem Sekretariat der Vereinten Nationen, einschließlich der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, nahe, auf den Kinderschutz einzugehen, wenn sie den Rat über die Situation in bestimmten Ländern unterrichten.

Der Sicherheitsrat fordert die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen auf, die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch weiter umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär abermals, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, auch weiterhin angemessene Präventivmaßnahmen, wie ein obligatorisches einsatzvorbereitendes Kinderschutztraining, einschließlich über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, zu ergreifen und sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird.

Der Sicherheitsrat begrüßt die weitere Stärkung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus, wie mit seinen Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009), 1998 (2011), 2143 (2014) und 2225 (2015) erbeten, und würdigt die Rolle, die das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und andere Institutionen der Vereinten Nationen vor Ort bei der Sammlung von Informationen über Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern, der Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen sowie der Umsetzung der Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte wahrnehmen. In dieser Hinsicht legt der Rat ferner dem Generalsekretär nahe, dafür zu sorgen, dass dem residierenden Koordinator in Situationen, die in den Anhängen zu den jährlichen Berichten des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführt sind, ausreichender Sachverstand über Kinderschutz zur Verfügung steht.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär erneut, dafür zu sorgen, dass in allen seinen Berichten über länderspezifische Situationen das Thema Kinder und bewaffnete Konflikte konkret behandelt wird, und bekundet seine Absicht, dem Thema Kinder und bewaffnete Konflikte, namentlich der Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Umsetzung der Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, wenn er sich mit diesen Situationen im Rahmen seiner Tagesordnung befasst, sowie bei seinen jeweiligen Besuchen im Feld Kinderschutzfragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Sicherheitsrat erkennt den wertvollen Beitrag an, den maßgebliche regionale und subregionale Organisationen und Abmachungen zum Schutz von Kindern leisten, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. In dieser Hinsicht ermutigt der Sicher-

heitsrat diese Organisationen und Abmachungen, den Schutz von Kindern weiter systematisch in ihre Kampagnen, Politiken, Programme und Missionsplanungen zu integrieren sowie das Personal ihrer Friedenssicherungs- und Feldeinsätze zu schulen und Kinderschutzpersonal in diese Einsätze aufzunehmen und innerhalb ihrer Sekretariate Mechanismen zum Schutz von Kindern einzurichten, namentlich indem sie Kinderschutzkoordinatoren ernennen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welche wichtige Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte bei der Wahrnehmung ihres Mandats zum Schutz von Kindern in Situationen bewaffneter Konflikte im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zukommt und wie wichtig ihre Länderbesuche sind, um die Koordinierung zwischen den Partnern der Vereinten Nationen vor Ort zu verbessern und zu erleichtern, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den betroffenen Regierungen zu fördern und den Dialog mit den betroffenen Regierungen und den an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien zu verbessern, namentlich indem Aktionspläne ausgehandelt und Verpflichtungen erwirkt werden, für geeignete Reaktionsmechanismen geworben und sichergestellt wird, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte Beachtung finden und entsprechende Folgemaßnahmen ergriffen werden.

Der Sicherheitsrat legt der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte nahe, gemeinsam mit den zuständigen Kinderschutzakteuren Initiativen durchzuführen, die dem Erkenntnisgewinn und der Sammlung umfassender bewährter Verfahren im Zusammenhang mit dem Kinder und bewaffnete Konflikte betreffenden Mandat dienen, einschließlich praktischer Anleitungen für die Aufnahme von Kinderschutzfragen in Friedensprozesse.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die regelmäßige und rasche Prüfung von Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in bewaffneten Konflikten ist, begrüßt in dieser Hinsicht die anhaltende Tätigkeit seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte und bittet die Arbeitsgruppe, in Anbetracht der anhaltenden Diskussionen über die Verbesserung der Rechteinhaltung von den ihr im Rahmen ihres Mandats zur Verfügung stehenden Mitteln zur Förderung des Schutzes der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder vollen Gebrauch zu machen, unter anderem durch ein stärkeres Zusammenwirken mit den betroffenen Mitgliedstaaten.

Der Sicherheitsrat fordert alle beteiligten Parteien, einschließlich der Mitgliedstaaten, der Institutionen der Vereinten Nationen sowie der Finanzinstitutionen, nachdrücklich auf, nach Bedarf und eingedenk des Grundsatzes der nationalen Eigenverantwortung den Aufbau und die Stärkung der Kapazitäten der nationalen Institutionen und lokalen zivilgesellschaftlichen Netzwerke für die Vertretung der Interessen, den Schutz und die Rehabilitation der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder, einschließlich Jugendorganisationen, sowie der Kapazitäten der nationalen Rechenschaftsmechanismen mit rechtzeitig, auf Dauer und in ausreichender Höhe bereitgestellten Ressourcen und Finanzmitteln zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Achtung und die Durchführung seiner bisherigen Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie die Achtung der sonstigen internationalen Zusagen und Verpflichtungen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder zu gewährleisten.“